

## **Stephan Linck, Parteiliche Kirche und Kirchenamt – Kirchenstreit der 1970er**

Donnerstag, 16. November 2017 // 19.00 Uhr, Vicelin-Haus Norderstedt

Um die Frage zu klären, mit welchen Rastern von landeskirchlicher Seite Konflikte bearbeitet wurden, sollen im Folgenden Auseinandersetzungen skizziert werden, die nicht auf der gemeindlichen Ebene stattfanden.

Neben der bereits in den 1960ern entstandenen Kirchlichen Bruderschaft gab es in den 1970er- und 1980er-Jahren Zusammenschlüsse von Theologen und kirchlichen Mitarbeitern, die – der Theologie von Barth, Bultmann, Sölle und anderen folgend – ein Christentum vertraten, das sich ausdrücklich auch als politisch handelnd verstand.

Die Kontroversen, die sich zwischen der Landeskirche und diesen Gruppen entwickelten, waren durchweg anlassbezogen. Es wurde keiner Gruppe grundsätzlich ihre Existenzberechtigung innerhalb der Kirche abgesprochen, vielmehr ging es immer konkret um bestimmte Aktivitäten der Gruppen oder einzelner Akteure, die unterschiedlich starke Reaktionen hervorriefen. Dass Akteure als Pastoren auftraten und sich dabei politisch exponierten, stieß auf scharfen Widerspruch der Nordelbischen Kirchenleitung und des Kirchenamtes.

Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen spitzten sich insbesondere ab 1976 anlässlich der Proteste gegen die Atomenergie, konkret den Bau des Atomkraftwerks Brokdorf an der Unterelbe zu. Nach dem Vorbild der erfolgreichen Proteste gegen das AKW in Wyhl/Baden wurde im Oktober und November 1976 versucht, den Bauplatz in Brokdorf zu besetzen. Im Gegensatz zu Wyhl waren die Aktionen von Militanz begleitet, sodass die beginnende Auseinandersetzung um die sogenannte friedliche Nutzung der Atomenergie

gleichzeitig eine Diskussion um die Frage war, ob Gewalt bei den Anti-AKW-Protesten gerechtfertigt sei.

Insbesondere bei der versuchten Platzbesetzung am 13. November 1976 traten Teile der Demonstranten mit erheblicher Militanz auf. Umgekehrt reagierte die Polizei mit Härte. So wurden einem internen Bericht zufolge insgesamt 1.523 Tränengasgeschosse zum Teil von Hubschraubern aus auf die Demonstranten gefeuert. An der Demonstration waren auch Pastoren, zum Teil im Talar, beteiligt gewesen, die mit einem eigenen Aufruf zur gewaltfreien Platzbesetzung aufgerufen hatten. Am 2. Dezember 1976 zitierte das Hamburger Abendblatt ausführlich einen internen Polizeibericht, der die Aktivitäten der Pastoren hervorhob:

*„Den Aufrufen von 42 protestantischen Pastoren gibt das Polizeiprotokoll eine nicht geringe Schuld an den zum Teil blutigen Zusammenstößen. Die Demonstranten hätten sich geradezu ermutigt fühlen müssen, 'mit dem Segen der Kirche gegen die Polizeisperren am Kernkraftwerksgelände zu stürmen'. Einer der Pastoren habe im Talar in vorderster Reihe der Polit-Rocker gestanden und mit Handmegaphon zum Sturm auf die Polizei aufgefordert.“*

Der Streit um die Bewertung der Aktivitäten der Pastoren fand Ende 1976 in den letzten Monaten vor Gründung der Nordelbischen Kirche statt. Insofern lässt sich hier ein unterschiedlicher Umgang der Kirchenleitungen in Hamburg und Schleswig-Holstein feststellen: Beide verurteilten den Aufruf und die Beteiligung von Pastoren an der versuchten Bauplatzbesetzung scharf und begannen dienstrechtliche Ermittlungen. Während in Hamburg aber schnell und intensiv auf Gespräche gesetzt und die Ermittlungen eingestellt wurden, war das Verhalten der schleswig-holsteinischen Kirchenleitung und konkret von Bischof Hübner wesentlich konfrontativer. Auf Druck des Hamburger Präpstekonvents

und von Bischof Wölber und gegen den Widerspruch des Kirchenamtes wurden mit Verweis auf die Rechtsgleichheit in der Nordelbischen Kirche die dienstrechtlichen Ermittlungen schließlich auch für die Pastoren der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Landeskirche eingestellt. Grundsätzlich wurden die theologischen Argumente der protestierenden Theologen anerkannt. Die Grenzüberschreitung hin zum Rechtsbruch – also dem Hausfriedensbruch auf dem Baugelände – wurde aber abgelehnt. Schließlich sei der Bau staatlich beschlossen und damit demokratisch legitimiert. Daher wollte man die Aufforderung der Protestierenden zum zivilen Ungehorsam nicht gelten lassen. Diese Gedankenführung basierte nicht mehr auf obrigkeitsstaatlichem Denken. Es waren vielmehr unterschiedliche Auffassungen vom Staat unter demokratischen Vorzeichen und sicher auch politische Differenzen. Im Zentrum der Diskussionen stand die Frage, wie weit sich ein Pastor öffentlich positionieren dürfe. Die Debatte wurde Anfang 1978 befeuert durch die Auseinandersetzung um eine Veranstaltung mit dem französischen Theologen George Casalis.

Im Januar 1978 fand im Gemeindesaal der Christuskirche in Hamburg-Wandsbek eine Diskussion mit dem französischen Theologieprofessor statt. Casalis gehörte zur Jury des 3. Internationalen Russell-Tribunals über die Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Tribunal, ursprünglich von dem britischen Philosophen Bertrand Russell gegen den Vietnamkrieg einberufen, thematisierte insbesondere die Berufsverbote in der Bundesrepublik. Als prominente deutsche Theologen waren Martin Niemöller und Helmut Gollwitzer an der Jury beteiligt.

Die Einladung zu der Veranstaltung zitierte im Titel provokativ eine Äußerung des Theologieprofessors Ernst Käsemann, der in einem Interview mit dem „Spiegel“ am 21.11.1977 erklärt hatte: *„Ein Christ muss radikaler sein als andere und hat in dieser Gesellschaft die Aufgabe, Unruhe zu schaffen.“* In der Einladung erklärten 20 nordelbische Pastorinnen und Pastoren: *„Wir*

*widersprechen, wenn die Freiheit der theologischen und politischen Auseinandersetzung zerstört wird durch Zwangsversetzungen, Geldstreichungen und andere administrative Maßnahmen von Kirchenbehörden.*“ Der Text nahm unter anderem auf die Todesumstände im Gefängnis von Stammheim im vorangegangenen Herbst Bezug und kritisierte, dass bereits die öffentliche Infragestellung der offiziellen Version der Geschehnisse zu einem Ermittlungsverfahren der württembergischen Landeskirche gegen den Vater Gudrun Ensslins, Pastor Helmut Ensslin, geführt habe. Die Erklärung schloss mit der Einschätzung:

*„Die bedrohliche Einschränkung von Freiheit in diesem Lande und die weitgehend obrigkeitstreue Haltung von Kirchenleitungen lassen die Tradition der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 und des Darmstädter Wortes von 1947 für uns wieder aktuell werden. In dieser Tradition sehen wir nach Möglichkeiten des Widerstandes.“*

Dies führte in der damals aufgeheizten Atmosphäre sofort zu scharfen Angriffen vonseiten der schleswig-holsteinischen CDU. Der Vortrag von Casalis, neben dem auf dem Podium Dorothee Sölle und von den Veranstaltern Wolfgang Grell und Sönke Wandschneider saßen, spielte in der Auseinandersetzung keine weitere Rolle. Hier standen zwei Wahrnehmungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit unvereinbar gegenüber: Während die gesellschaftliche und kirchliche Mehrheit die Demokratie durch den Terrorismus bedroht sah, sahen die Veranstalter sie durch die staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf den Terrorismus bedroht.

Der holsteinische Bischof Hübner erklärte im Namen der Nordelbischen Kirchenleitung, dass Wolfgang Grell – er hatte für die Einladung presserechtlich verantwortlich gezeichnet – mit seinen politischen Aktivitäten *„der gesamten*

*Kirche erheblichen Schaden zugefügt hat*”. Und das Nordelbische Kirchenamt bzw. Pressesprecher Gerd Heinrich bezeichnete den Aufruf als „*penetrante Diffamierung der Kirchenleitungen*“. Gleichzeitig lud die Kirchenleitung die veranstaltenden Pastorinnen und Pastoren zu einem Gespräch ein. Zwar wurde ein theologisches Gespräch als Zielperspektive genannt, angesichts der gleichzeitig beginnenden Disziplinarmaßnahmen lehnten die Angemahnten dies aber ab. Kirchenrechtlich bezog man sich auf § 51 (1) des Pfarrergesetzes der VELKD:

*„Der Pfarrer ist auch bei politischer Betätigung seinem Auftrag verpflichtet; er ist seinen Dienst allen Gemeindegliedern ohne Ansehen ihrer politischen Einstellung schuldig. Er hat die Grenzen zu beachten, die sich hieraus für Art und Maß seines politischen Handelns ergeben.“*

Die Auseinandersetzung wurde zum Auslöser für die Kirchenleitung, eine Debatte über „*Auftrag und Grenzen des politischen Handelns der Pastoren*“ zu initiieren. Hierzu wurde der Theologische Beirat der Nordelbischen Kirche gebeten, Thesen zu formulieren. Das Ergebnis, dem einzig Propst Schwarz nicht zustimmte, wurde von der Kirchenleitung überarbeitet und im September 1979 in den Nordelbischen Stimmen veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Die Thesen zeigten die Ambivalenz, in der sich die Kirche befand.

Grundsätzlich wurde eine politische Positionierung der Kirche bejaht:

*„Das Evangelium verkündigt die Versöhnung aller Menschen mit Gott durch Christus, die zugleich als Versöhnung der Menschen untereinander wirksam wird. Die Predigt wird darum auch immer zur Versöhnung und zum Frieden zwischen Völkern, Klassen, Rassen und Gruppen rufen und aller*

*Unversöhnlichkeit und allem Handeln zu widersprechen haben, durch das Krieg und Gewalt verherrlicht oder zu Krieg und Gewalt erzogen wird. [...] Die Verkündigung wird darum dem rücksichtslosen Gebrauch von Reichtum und Macht auf Kosten von Armen und Machtlosen widersprechen und auf einen Ausgleich zwischen arm und reich dringen. “*

In diesem Sinn wurden politische Aktivitäten von Pastoren bejaht:

*„Darum muss der Pastor, wo Unrecht geschieht und die Würde des Menschen verletzt wird, dem wie jeder andere Christ im Rahmen seiner Möglichkeiten entgentreten. Die Zeit des Nationalsozialismus hat gelehrt, dass ein Pastor nicht schweigen darf, wo Mitbürger wegen ihrer Rasse, Nationalität oder politischen Gesinnung diffamiert oder verfolgt werden. [...] So kann es zur Aufgabe des Pastors werden, sich in der Öffentlichkeit zum Anwalt benachteiligter Gruppen zu machen und zusammen mit Gliedern seiner Gemeinde Rechtsschutz für sie zu erwirken. Er kann sich an gewaltsamen Aktionen nicht beteiligen noch dazu aufrufen. “*

Nachdem die Thesen im Grundsatz das Recht und in einem bestimmten Rahmen auch die Pflicht zum politischen Engagement von Pastoren bejaht hatten, wurden die Einschränkungen benannt:

*„Will der Pastor zu einer politischen Auseinandersetzung innerhalb oder außerhalb seiner Gemeinde Partei ergreifen, so muss er klarstellen, dass und inwiefern dies dem Evangelium nicht widerspricht und Zielen dient, in denen alle Gemeindeglieder als Christen übereinstimmen können. “*

Vor allem wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Einigkeit der Gemeinde zu erhalten und politisches Engagement diesem Ziel unterzuordnen. Ergänzend wurde den Pastoren nahegelegt, in Grenzfällen oder bei *„politischen Stellungnahmen und Aktionen, die eine größere Aufmerksamkeit erwarten lassen“*, vorher den Propst oder Bischof zu konsultieren.

Auch wenn die letztgenannten Einschränkungen von linker Seite Kritik hervorriefen, fanden die Thesen eine breite Zustimmung in der Kirche. An den entscheidenden Punkten hatten die Thesen allerdings keine Klarheit gebracht. Es fehle die Konkretion, merkte Bischof Wölber in einem Schreiben an Oberkirchenrat Heinrich (selbst-)kritisch an, hier liege das *„Konfliktpotenzial“*:

*„Im politischen Urteil sind wir abhängig von Informationen, von unserem eigenen politischen Temperament, von der Abwägung der Zukunft, von der Einschätzung unserer Partner, von unserem allgemeinen Sachwissen usw., auch von unserer Herkunft, unseren Traditionen u.ä. Wir werden Herrn Eppler, Frau Funcke und Herrn von Weizsäcker in der Synode der EKD weder ihr christliches Wertbewusstsein noch ihre christlichen Motive absprechen, und dennoch liegt völlig auf der Hand, dass sie in ganz wichtigen politischen Fragen erheblich divergieren.*

*Nun ist es aber gerade beim politisierenden Pastor in der Regel so, dass er das Urteil seiner politischen Vernunft als das besonders evangeliumsgemäße herausstellt.“*

Wölber schrieb dies *„in dem allgemeinen Trouble, den wir mit demonstrierenden und anderen Pastoren um das politische Engagement haben“*,

und meinte hiermit die 16-tägige Besetzung der Hauptkirche St. Petri in Hamburg, die gerade beendet worden war.

Die Besetzung geschah auf dem vorläufigen Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Atomenergie: Am 25. März 1979 war in Lüchow-Dannenberg ein Treck gestartet – 350 Landwirte mit Treckern, begleitet von bis zu 5.000

Demonstrierenden –, um gegen die geplante Wiederaufarbeitungsanlage in Gorleben zu protestieren. Am 29. März 1979 kam es im Atomkraftwerk Harrisburg, USA, zu einer Kernschmelze – dem „größten anzunehmenden Unfall“ (GAU). Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Unfalls hatte die Gesellschaft für Anlage- und Reaktorsicherheit in einer kurz zuvor vorgestellten Studie auf einmal in 10.000 Jahren taxiert. Ähnlich wie später nach den Atom-Unglücken von Tschernobyl und Fukushima hatte der Unfall von Harrisburg eine starke emotionalisierende und mobilisierende Wirkung auf die Anti-AKW-Bewegung. Am 31. März traf der Treck in Hannover ein, die Abschlussdemonstration wurde mit mehr als 100.000 Teilnehmenden eine der größten Protestversammlungen, die die Bundesrepublik bis dahin erlebt hatte.

Der konkrete Anlass für die Besetzung der St.-Petri-Kirche war der Haftantrittstermin von Helmut Oldefest, genannt Eso, der zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, weil er bei einer Demonstration in Grohnde einen Polizeibeamten in den Stiefel gebissen haben sollte. Statt die Haft anzutreten, suchte Oldefest gemeinsam mit 300 Unterstützern in der St.-Petri-Kirche Asyl. Die Besetzung machte St. Petri zum Ort der Diskussion über die Atompolitik, aber auch über die Legitimität von Protest. Für die Gemeinde der Hauptkirche bedeutete die Besetzung eine starke Beanspruchung und ein stark eingeschränktes kirchliches Leben. Schließlich floh Oldefest in die Niederlande, um dort Asyl zu beantragen, und die Besetzer verließen danach die Kirche.

Die Besetzung hatte scharfe Kritik sowohl des Kirchenvorstandes von St. Petri als auch etlicher kirchlicher Gremien hervorgerufen. Im Gegensatz zur



Besetzung der ESG im Vorjahr schloss der Kirchenvorstand von St. Petri eine polizeiliche Räumung aus, und es wurde auf verschiedenen kirchlichen Ebenen in Hamburg der Dialog gesucht. Dabei nahmen einige Pastoren, die die Besetzer unterstützten bzw. als Besetzer agierten, eine parteiliche Vermittlerposition ein. Das Kirchenamt – konfrontiert mit zahlreichen Protestschreiben und Austrittsdrohungen wegen der demonstrierenden Pastoren – wollte ein hartes Vorgehen. Nachdem die Besetzer in einer inzwischen sehr angespannten Situation die Kirche verlassen hatten, wurden gegen die unterstützenden Pastoren Amtszuchtverfahren eingeleitet, und sie wurden für notwendige Renovierungen in der St.-Petri-Kirche haftbar gemacht.

Eine Verschärfung des Konfliktes provozierte Horst Göldner, der Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes, als er ein Jahr später ankündigte, die Pastoren für Kirchensteuerausfälle haftbar zu machen, da ihr Engagement zu Kirchengaustritten geführt habe. Die Ankündigung Göldners erfolgte während des Bundestagswahlkampfes 1980 in einem aufgeheizten politischen Klima. Bei einem Wahlkampfauftritt des CDU/CSU-Kanzlerkandidaten Franz-Josef Strauß war es Ende August 1980 in Hamburg zu schweren Krawallen gekommen, in deren Folge ein Jugendlicher ums Leben gekommen war. Vor allem Strauß' offene Sympathiekundgebungen für die Militärdiktatur in Chile und das Apartheidregime in Südafrika schürten Ängste und brachten viele Kirchenleute gegen Strauß auf: Im Namen von Christen für die Abrüstung erklärte Harald Richter 1979 auf einer Demonstration in Kiel, es sei „*selbstverständlich*“, gegen Strauß zu demonstrieren. In Hamburg kam es zu zwei Kundgebungen, die von Pastoren durchgeführt wurden. Nachdem die erste „Anti-Strauß-Andacht“ zu einem Ermittlungsverfahren wegen Amtspflichtverletzung geführt hatte, hielten die Veranstalter der zweiten Kundgebung am 20. September 1980 sich exakt an die schriftlich fixierten Texte, um juristisch nicht angreifbar zu sein. Der Hamburger Oberkirchenrat Rötting, der intern über die Veranstaltung berichtete, spottete entsprechend über die in „*ihre Manuskripte vertieften*“ Pastoren:

*„Die einzige Ausnahme bildete Dorothee Sölle, die den 'Testfall 1' vorgestellt hat. Alles andere war rhetorisch miserabel. [...] Im Ganzen machte der Kreis der Veranstalter eher einen fast bemitleidenswert unsicheren Eindruck, trotz der Vollmundigkeit der abgelieferten Texte. Atmosphärisch lag das Ganze für mein Gefühl zwischen der Liebenswürdigkeit eines volksmissionarischen Posaunenchorinsatzes und der Verkrampftheit einer Prüfungspredigt, aber jedenfalls überhaupt nicht in der Nähe von Halvers Klampfenkämpfen in der Petrikirche.“*

Zeitgleich zu dieser Veranstaltung versandte Kirchenamtspräsident Göldner seine Ankündigung an die „Besetzer-Pastoren“ (die sich auch an der Anti-Strauß-Kundgebung beteiligt hatten), sie für etwaige Kirchensteuerausfälle haftbar zu machen, und ein Anschreiben an die Kirchenkreise des Sprengels Hamburg, ihm Kirchenaustritte mitzuteilen, die mit der Besetzung von St. Petri begründet worden waren (zzgl. Angaben über die jeweilige Höhe der entrichteten Kirchensteuern).

Die betroffenen Pastoren reagierten umgehend mit scharfen Protestschreiben. Vor allem aber kam es zu heftigem Widerspruch durch die Hamburger Pröpste und Hauptpastoren. Hauptpastor Reblin legte umgehend seine nordelbischen Ämter nieder und warf die Frage auf, *„ob ein Kirchenamtspräsident, der in geistlichen Dingen ein so geringes Fingerspitzengefühl besitzt, für die Nordelbische Kirche noch tragbar ist“*.

Die wohl deutlichste Reaktion kam von 20 Hamburger Theologiedozenten, die in einem offenen Brief von der Kirchenleitung eine öffentliche Distanzierung vom Kirchenamtspräsidenten verlangten. Darin wiesen sie auf die theologische Tragweite von Göldners Vorstoß hin:

*„Wir halten diese Ansicht für potentiell kirchenspaltend, ja für zerstörerisch:*

- *Weil sie den Kirchenaustritt selbst zum Mittel der kirchenpolitischen Auseinandersetzung macht, und ihn damit verharmlosend geradezu provoziert (etwa als Reaktion auf das Verhalten des Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes in dieser Angelegenheit)*
- *Weil sie das Kirchenmitgliedschaftsverhalten nicht mehr als Gewissensentscheidung des einzelnen ernst nimmt (wozu aufzurufen wäre!)*
- *Weil sie damit die Freiheit der Verkündigung wie die Freiheit des antwortenden Gewissens nicht mehr ernst nimmt.*
- *Weil sie in tiefer Menschenverachtung davon ausgeht, dass Amtsträger der Kirche sich durch finanziellen Druck beeinflussen lassen, kurz*
- *Weil diese Sicht einem evangelischen Kirchenverständnis widerspricht, das sich daran orientiert, ob das Evangelium richtig gelehrt und die Sakramente ordnungsgemäß verwaltet werden (CA VII).*

*Eine Kirche, in der Ängste um finanzielle Folgen ihres Verhaltens die Oberhand gewinnen, übt nicht nur in unverantwortlicher Weise Druck aus, sondern verrät die Freiheit des Evangeliums und ist nicht mehr die Kirche der Reformation.“*

Damit wurde dem Kirchenamtspräsidenten vorgeworfen, dass er mit seiner Idee den Boden der Evangelischen Kirche verlassen habe. Die Vorwürfe wogen umso schwerer, als nicht nur den gemäßregelten Pastoren nahestehende Theologen wie Dorothee Sölle und Fulbert Steffensky, sondern kirchenpolitisch „unverdächtige“ Ordinarien der Theologischen Fakultät Hamburg bis hin zu Helmut Thielicke unterzeichnet hatten.

Göldner nahm seinen Vorstoß umgehend zurück. In seinem Verteidigungsschreiben, das er für die folgende Sitzung der Kirchenleitung verfasste, zeigte sich aber, dass er die geäußerte Kritik nicht verstanden hatte. Das Problem waren die Gegner, deren beständige Angriffe die Kirche zu zerstören drohten:

*„Die derzeitige Diskussion, allein veranlasst durch die betroffenen Pastoren, ist zu werten als erneuter Versuch, durch dauernde Konfrontation die Institution Kirche zu verunsichern. Es gehört zur Strategie, Irritationen durch ständige Kritik zu erzeugen, wie die zahllosen Aktionen (vom Schwarzbuch Wölber über 'Gegen den Strom' bis zur jetzigen Diskussion) unter wechselndem Engagement zeigen. Die Art und Weise werde ich als psychologisches Instrument, um den eigenen Standpunkt durchzusetzen, der mit theologischen Argumenten unter Benutzung der Ordinationsurkunde als 'Schutzschild' verschleiert wird. Es ist Methode, durch permanenten Widerspruch und durch ständige Fundamentalkritik die Führungsgremien zu einem für ihre Ziele passenden Konzept zu zwingen. Dabei versteht man es geschickt und für die Mehrheit kaum erkennbar, berechnete und notwendige Kritik oder Widerspruch für sich zu nutzen. Der ständige Widerspruch wird durch zahlreiche bewusst eingesetzte Mittel gestützt: Von Protestaktionen, offenen Briefen, Demonstrationen, Anträgen, Aufbauschungen, Verzerrungen von Sachverhalten bis zur Verunglimpfung von Personen.*

*Leider gelingt es den wenigen extrem politisch aktiven Pastoren immer wieder, Mitläufer zu finden und sich nutzbar zu machen. Selbst sonst besonnene Pastoren und Pröpste lassen sich von den Pseudoargumenten beeindrucken mit entsprechender Reaktion (vergl. z. B. Reblin) [...].*

6. Meine Fragen lauten vor allem:

- a) *Darf eine sehr kleine Zahl von Pastoren und Mitarbeitern weiterhin durch ihre Methoden, deren Stil an die Dialektik bestimmter politischer Prägung erinnert, das Handeln der NEK lähmen und u.U. sogar bestimmen?*
- b) *Sind Gespräche zur Konfliktlösung dann noch sinnvoll, wenn sie – wie die Vergangenheit zeigt – kein Ergebnis erwarten lassen, ja nicht einmal ein Kompromiss sichtbar wird?*
- c) *Kann Entgegenkommen dann eigentlich noch geübt werden, wenn jegliche Toleranz und Einsicht zu vermissen ist?*
- d) *Kann es zugelassen werden, dass Verdächtigung, Verunglimpfung und Beleidigung von Personen noch länger unwidersprochen bleiben?“*

Spürbar ist, dass Göldner sich stark angegriffen sah und aus einer Verteidigungshaltung reagierte. Seine Schreiben hatten viele zum Teil stark emotionale Reaktionen an ihn hervorgerufen. Göldner hob hervor, dass die Diskussion durch das Handeln der betroffenen Pastoren erst entstanden sei. Diese definierte er als eine Gruppe von unterschiedlich auftretenden Gegnern. Sie verschleierten ihren eigenen Standpunkt *„mit theologischen Argumenten unter Benutzung der Ordinationsurkunde als 'Schutzschild'“*. Dem lag die Unterstellung zugrunde, dass sein Gegenüber nicht aus christlichen Motiven heraus handelte, sondern Theologie nur benutzte, um ein Ziel zu erreichen. Der beständige Widerspruch sollte die Kirche verunsichern und verändern, was er mit einem Bekämpfen gleichsetzte. Aus dieser Logik heraus war es ein Mangel an Toleranz, wenn diese Gegner auf ihrem Standpunkt beharrten. Weitere Gespräche waren nicht sinnvoll. Solch eine Gedankenführung brauchte sich kaum mit den Argumenten des Gegenübers beschäftigen, da sie ja nur vorgeschoben waren. In dieser Haltung war Kommunikation – Auseinandersetzung – kaum möglich.

Das Kirchenbild, das Göldner hier zeigte, stand dem Kirchenbild der Kritiker diametral entgegen. Kirche hatte Gewissheit und Sicherheit zu geben. Es war bereits ein Angriff auf die Kirche, wenn Irritationen erzeugt wurden. Dass Kirche sich im Streit ebenso verändert wie die Akteure, war eine Störung. In diesem Sinn war das Vorgehen der linken Pastoren ein fundamentaler Angriff auf Göldners Kirche. Um dem zu begegnen, musste er sie mit allen rechtlichen Mitteln verteidigen und mit Zwangsmaßnahmen die Angreifer entweder disziplinieren oder aus der Kirche drängen. Dass damit die berufliche Existenz der Kritiker bedroht wurde, war nicht verwerflich, hatten sie doch einerseits dies selbst verursacht und bedrohten sie doch andererseits „seine“ Kirche existenziell. Mit diesem Denken konnte Göldner nicht verstehen, dass sein Vorstoß, Pastoren für Kirchensteuerausfälle verantwortlich zu machen, als „kirchenzerstörerisch“ verstanden worden war.

Die Vorstellungen Göldners auf nationalprotestantische Denktraditionen zurückzuführen, wäre verkürzt, auch wenn bei ihm ein sehr statischer Begriff von Kirche erkennbar ist. Kirche sollte Sicherheit geben und in einer festen Ordnung bestehen. Das beständige Ringen um den rechten Weg einer reformatorischen Kirche hatte in diesem Bild ebenso wenig Platz wie das Hinterfragen und Hinterfragtwerden. Hier wurden vielmehr die Grenzüberschreitungen in ihrer Summe gesehen, ohne zu prüfen, ob der Einzelfall gerechtfertigt war. Die „Junge Kirche“ schrieb hier von einer „*administrativen Problem-Regelung*“.

Die Kirchenleitung schloss schließlich ausdrücklich eine Haftung für Kirchensteuerausfälle aus, weitergehende Reaktionen auf Göldners Verhalten erfolgten nicht.

Die vom Kirchenamt präferierte Linie der disziplinarischen Maßnahmen wurde beibehalten, gegen zehn Pastoren wurden wegen der Anti-Strauß-Andacht im August 1980 Amtszuchtverfahren eingeleitet. Pastor Ulrich Hentschel wurde im

Herbst 1980 vom Dienst suspendiert, da sein Engagement gegen Strauß bestehende Konflikte in seiner Kirchengemeinde Rellingen forcierte.

1983 erreichte der Konflikt schließlich eine weitere Eskalationsstufe. Der Anlass war diesmal aber nicht politischer Natur: „Gegen den Strom“ hatte einen auf einer privaten Geburtstagsfeier aufgeführten Schwank abgedruckt, in dem das Lutherjahr persifliert worden war. Nach Einschätzung der Kirchenleitung wurden auf dem *„Niveau einer unzumutbaren Geschmacklosigkeit zentrale Punkte des christlichen Glaubens verhöhnt“* wurden. Zwar bedauerten die herausgebenden Pastoren umgehend den Abdruck öffentlich. Da sie sich aber weigerten, den oder die Autoren namhaft zu machen, wurde gegen sechs der neun Herausgeber ein Amtszuchtverfahren eingeleitet. Schramm bewertete den Schwank als Anlass, gegen Pastoren vorzugehen, die wegen *„ihrer politischen Tätigkeit der Kirchenleitung schon lange ein Dorn im Auge gewesen“* seien. Der verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes zeichnende Pastor Werner wurde umgehend vom Dienst suspendiert, ebenso der Veranstalter der Geburtstagsfeier. Das aufwändige Verfahren endete 1985 mit zwei Verweisen und drei Verwarnungen.

Als 1986 nach Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Brokdorf die „Solidarische Kirche“ monatliche gewaltfreie Blockaden vor dem Atomkraftwerk initiierte, waren das zwar von Interventionen der Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes begleitet. Zu disziplinarischen Maßnahmen gegen beteiligte Pastoren kam es aber nicht mehr.